

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 1 (1885)

**Heft:** 1

**Artikel:** Metall-Löthung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-577643>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

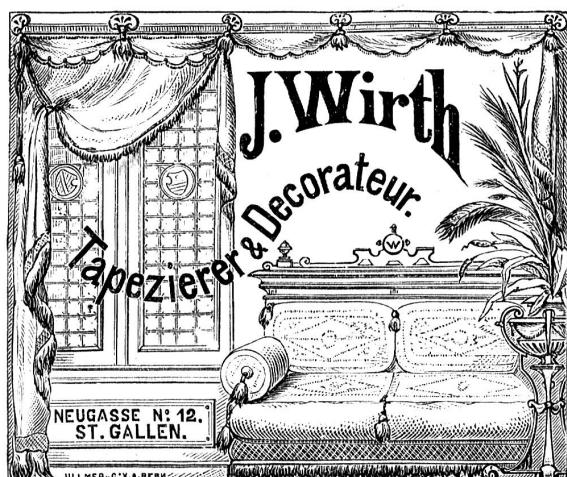
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

haben wir bereits in unserem Artikel über den „Schutz schweizerischer Arbeit vor fremder Konkurrenz“ in heutiger Nummer nachgewiesen. Wir beschränken uns deshalb hier auf die kurze Bemerkung, daß ein gutes, geschmackvoll ausgeführtes Cliché, welches die zu empfehlenden Produkte summt der Firma in gefälliger Gruppierung im Bilde vorführt, das weitauß zweckmäßigste Annoncierungsmitte ist; denn unwillkürlich wird das Auge jedes Zeitungslesers auf ein solches Bild hingelenkt und prägt dasselbe summt der Firma für die Dauer in das Gedächtniß ein. Damit das Auge aber mit Wohlgefallen auf einem solchen Holzschnitte verweile, ist nötig, daß derselbe den künstlerischen Anforderungen entspreche, die man an eine solche Arbeit zu stellen berechtigt ist: korrekte, stylvolle, einfache Zeichnung, scharfmarkirter Schnitt und reiner, guter Druck. Wir geben in Nachfolgendem ein solches Musterstücke



Annoncier-Cliché, nach einem Entwurfe von Hrn. Architekt L. Meyer, Adj. des Industrie- u. Gewerbemuseums in St. Gallen, in Holz geschnitten und gav. von A. E. Ullmer & Co. in Bern.

und weisen besonders auf die dabei vorgemerken Ersteller (Zeichner und Xylographen) hin. Noch fügen wir bei, daß ein solches Cliché nicht nur für Zeitungsaannoncen Verwendung finden soll, sondern auch, mit etwelcher typographischer Umrandung versehen, zu Brief- und Rechnungsköpfen, Adresskarten, zum Abdruck auf der Rückseite der Briefcouverts u. c. vortreffliche Dienste leisten wird. Der umsichtige Geschäftsmann muß eben in unserer konkurrenzschwierigen Zeit auf jedes Mittel Bedacht nehmen, die allgemeine Aufmerksamkeit durch eine feine, angenehme Manier auf seine Produkte zu lenken.

### Schutz schweizerischer Arbeit vor fremder Konkurrenz.

Gezwungen durch die unser einheimisches Handwerk immer härter bedrängende ausländische Konkurrenz und die tadelnswerte unpatriotische Manie sehr vieler Schweizer, befangen von einem falschen Vorurtheile, das fremde Produkt dem nationalen vorzuziehen, macht sich gegenwärtig in allen rührigen schweiz. Kreisen eine Bewegung zum Schutze der einheimischen Arbeit geltend, die hoffentlich nicht eher aufhört, bis sie einen durchschlagenden Erfolg zu verzeichnen haben wird. In Lausanne hat z. B. Nationalrat Ruffi den Anstoß zu einem bereits das ganze Waadtländer umfassenden „Bunde zum Schutze der Nationalinteressen“ gegeben, der bezweckt, der immer stärker zunehmenden Einfuhr von Konfektionsartikeln und Möbeln entgegenzutreten, d. h. einen moralischen Druck

auf alle Waadtländer auszuüben, daß sie keinerlei Handwerks- und Industrieprodukte, die in der Schweiz ebenso billig und gut hergestellt werden können, mehr von auswärts her beziehen, sondern ihre Bestellungen dem eigenen Gewerbestande zuhalten. Es liegt im höchsten Interesse unserer nationalen Wohlfahrt, daß sich in jedem Kanton von oben her ab eine gleiche Bewegung geltend mache; denn eine solche durchgreifende Maßregel wird unserem Lande und Arbeitsvolke für alle Zukunft jährlich über 50 Millionen baares Geld erhalten, das bisher ins Ausland wanderte und zwar speziell in diejenigen Staaten, welche unsern Industrie- und Handwerksprodukten durch enorme Zölle jeden Eingang verwehren. Die Durchführung eines solchen wohlberechtigten Aktes der Selbsthilfe, wie er sich bei unsren wälschen Bündesgenossen abspielt, ist nicht gar schwierig; denn es handelt sich für die leitenden Organe vornehmlich um eine gute Organisation der „Liga“ in allen Bezirken, sodann um fleißige Benutzung der Presse für ihre gemeinnützigen Zwecke, und schließlich darum, solche Landeskinder, welche trotz der Thätigkeit der „Liga“ ihre Bezüge immer noch vom Auslande her machen, durch direktes Unerbitten zu überzeugen, daß die Benutzung schweizerischer Bezugssquellen für sie ebenso vortheilhaft sei, als der Import fremder Ware, wozu überdies die Erregung des Pflichtgefühls der Solidarität des Schweizervolkes ausschlaggebend wirken dürfte.

Wir können hier nicht unverwähnt lassen, daß unsere schweizerischen Produzenten speziell der Handwerksbranchen in kaufmännisch-geschäftlicher Rührigkeit weit hinter ihren ausländischen Konkurrenten zurück stehen. Wie geschickt, packend und unausgefehlt fleißig wissen Lecktere das Publikum vermittelst Zeitungsaannoncen und Zirkularen, illustrierten Prospekten und Preislisten für ihre Artikel zu interessiren! Wie trefflich verstehen sie jeweilen den richtigen Moment auszunutzen! Raum hat der neugebackene schweizerische Lieutenant sein Brevet in der Tasche, so klopft der Vertreter einer renommierten Berliner Uniformenfabrik an seiner Thüre und weiß die Lieferung des „schweizerischen Ehrenkleides“ zu bekommen. Raum hat in „höheren Kreisen“ eine Verlobung stattgefunden, so macht der Reisende einer berühmten ausländischen Möbel- oder Lingeriefabrik den Eltern der Braut und dem Bräutigam die Aufwartung; denn er ist sicher, eine flotte Bestellung zu erhalten. — „Wer den Augenblick ergreift, der ist der rechte Mann!“ — Wie kommen sie dutzendweise in jedes Schweizerhaus geslogen um Weihnachten und Ostern, die illustrierten Preiscurante aus Paris, Berlin, Leipzig und sogar aus Schlesien! Und die Versender derselben machen die richtige Rechnung, daß „mit nahla gwinnt“; denn sind die schön illustrierten Büchlein zum ersten und zweiten Male auch nur Malvorlagen für die Kleinen, so wird doch die Hausfrau durch den wiederholten Anblick der Zeichnungen an die Existenz des betreffenden Geschäfts erinnert und macht nach der dritten oder vierten Zusendung des Preiscurants sicherlich eine Bezugssprobe, welcher gewöhnlich in Folge der prompten Bedienung weitere Bestellungen folgen.

Der Schweizer muß daher in der Bekanntmachung und Empfehlung seiner Artikel auch bedeutend mehr thun als bisher. An nachahmenswerthen Vorbildern fehlt es ihm wahrlich nicht!

S.

### Metall-Löthung.

Die in Chemnitz erscheinende „Deutsche Industrie-Zeitung“ (Organ der Handelskammern von Chemnitz, Dresden, Plauen und Bittau) berichtet von einer vom Lack- und Farbenfabrikanten F. Richter in Pilsen erfundenen und in den Handel gebrachten Metalllöthung, welche alle jene Eigen-

## fries an einem Portal in Luzern.

Berühmte schweizerische Steinmetzarbeit aus dem 16. Jahrhundert.



Aufgenommen von E. Roeting, Architekt in Düsseldorf,  
und zum ersten Male veröffentlicht im „Westdeutschen Gewerbeblatt“ 1885.

schäften befixe, die von einer Löthung nur beansprucht werden können und den Vortheil biete, sämmtliche edle und unedle Metalle mit einer Löthung kaum sichtbar, haltbar, wenig zeitraubend und auf eine leichte Weise zusammenzulöthen. Es heißt davon weiter:

„Mit dieser Löthung kann Gold, Silber, Kupfer, Nickel, Messing, Stahl und deren Zusammensetzungen, Zink, Blech, Schmiedeeisen, ja selbst, was bisher im Reiche der Unmöglichkeit war, Gußeisen in gewissen Dimensionen zusammengelöthet werden und ist diese Löthung widerstandsfähiger, als alle bisher bekannten Löthungen, bietet deshalb allen Industriellen und Gewerbetreibenden, welche mit Metall arbeiten, als: Maschinenfabrikanten, Eisengießereien, Metallwarenfabriken, Gold- und Silberarbeitern, Optikern, Mechanikern, Gürtlern, Büchsenmachern, Schlossern, Galanteriearbeitern, Tischlereien und Baugewerbstätten, wo Bandsägen im Betrieb sind, den größten Vortheil.

„Die Vorzüge der Löthung sind: 1) Wenig zeitraubend. 2) Billiger als jede andere, da eine Löthung auf 3 bis höchstens 8 Rp. zu stehen kommt, je nach Größe der zu löthenden Flächen. 3) Leichte Anwendung, jeder Laie kann damit umgehen. 4) Größte Widerstandsfähigkeit der damit gelötheten Stellen, so daß dieselben bei gut vorgenommener Löthung und nicht übermäßiger Kraftanstrengung nie wieder auseinander geben und ein Bruch leichter an jeder andern beliebigen Stelle stattfindet. 5) Bei einiger Übung unsichtbare Löthstelle. 6) Gänzliche Entbehrung jeder Glühhitze, nur geringe Anwendung von Wärme und daraus entstehende nachfolgende schwächenwerthe Eigenschaften: Erhaltung der ursprünglichen Elastizität, weshalb keine harten und spröden Stellen, wie bei anderen Löthungen entstehen, wodurch der Gegenstand neben der Löthstelle wieder leicht abbricht. 7) Die gelötheten Theile werden nicht schwarz, laufen nicht gelb oder blau an, sondern behalten ihre fröhre Farbe, somit entfällt alles Poliren und Putzen nach vorgenommener Löthung. 8) Leichte Lösllichkeit der gelötheten Stellen, sobald diese gewünscht wird. 9) Möglichkeit der Löthung von Gußeisen, welcher Vortheil besonders hervorzuheben ist, indem dem Gußeisen ganz fremde kleine Gegen-

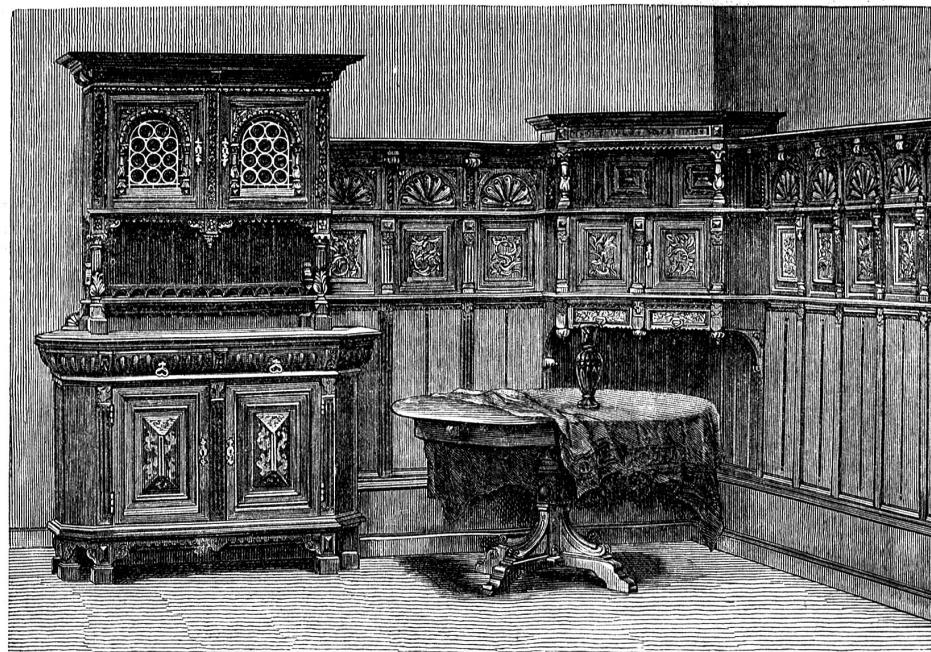
stände, als Warzen, Naben &c., kurz mit dem Meißel nicht entfernbare Theile angelöthet werden können.

„Gebrauchs-Anweisung: Die zerbrochenen Stellen, welche zusammengelöthet werden sollen, müssen von allem Schmutze und Fette gereinigt werden (bei ganz frischen Bruchstellen und kleinen Gegenständen ist dies überflüssig) und dürfen nach vorgenommener Reinigung nicht wieder mit der bloßen Hand — da an derselben zumeist Fett, Schweiß oder Schmuck haftet — angegriffen werden. Alle Theile, welche zusammengefügt werden sollen, müssen gleichmäßig übereinander passend abgefeilt werden. Alle Löthflächen werden mittelst eines Holzspanes oder einer Glasstange mit der Löthflüssigkeit bestrichen, man hält dann dieselben über die Spiritusflamme, trägt mittelst des Metallstängelchens durch Bestreichen der heißen Stelle eine dünne Schicht davon auf, läßt es erkalten, um nun den zweiten Theil ebenso zu behandeln. Sodann werden beide Theile über die Spiritusflamme gehalten, bis das aufgetragene Metall wieder flüssig ist, dieselben passend bis zum Erkalten fest aneinandergedrückt, und die Löthung ist vollendet. Bei Bandsägeblättern drückt man dieselben mittelst einer Zange fest aneinander, damit auf die ganze Löthstelle ein gleichmäßiger Druck ausgeübt wird. Das durch den Druck ausgetretene Metall entfernt man mittelst einer Feile zur weiteren Verwendung. Will man die gelötheten Theile aus irgend einem Grunde wieder auseinander haben, so hat man nur nötig, die Löthstelle über der Spiritusflamme zu erwärmen, wodurch die Löthung sich wieder auflöst. Eine frische Auftragung des Metalls ist bei abermaliger Löthung, wenn dieselbe nicht verbrannt ist, nicht nötig, sondern es kann jenes hierzu verwendet werden. Auch kann die Metall-Löthung mittelst des Löthkohens wie Zinn aufgetragen werden, doch nur auf zuvor erwärmte, mit der Löthflüssigkeit bestrichene Löthflächen.“

Preis eines Flacons Metall-Löthung mit einem Metallstängelchen und Gebrauchsanweisung 3 Mark, jedes weitere Metallstängelchen 1 M. 60 Pf.

Wir wissen nicht aus eigener Erfahrung, ob diese Richter'sche Löthmasse all' die oben erwähnten Vortheile in sich schließt, glauben aber in Rücksicht auf die seriöse Quelle,

Zimmer-Täfelung nebst Buffet, Eckschrankchen und Tisch  
in gebeiztem Eichenholz, entworfen von Architekt H. Giesebricht.



Höhe der Täfelung 1,85 m, Höhe des Buffet 2,20 m, dessen Plattenbreite 1,40 m. Die Füllungen der einzelnen Felder in Holzschnitzerei ausgeführt und unter einander verschieden. Beschläge Schmiedeisen.

der wir diese Notiz entnommen, an die Aechtheit der Sache und reproduzieren sie daher in der „Illustrirten schweiz. Handwerkerzeitung“. Gleichzeitig bitten wir unsere Leser, welche praktische Versuche mit diesem neuen Löthmaterial anstellen, uns von ihren erzielten Resultaten zu Handen unseres Blattes Mittheilung zu machen.

### für die Werkstatt.

#### Bester Kitt zum Ausfüllen von Rissen und Löchern in Nussbaum- und Mahagoniholz-Fournieren.

In den zum Ueberziehen von Blindhölzern bestimmten Fournieren befinden sich besonders dann, wenn das Fournier schöne Zeichnungen enthält, häufig kleine Löcher und Risse, die sich nicht wohl mit Holz ausfüllen lassen. Um nun eine durchaus ebene Fläche zu erzielen, verwendet man verschiedene Kitt zum Ausfüllen dieser Löcher oder Risse; aber nur wenige Kittte erfüllen ihren Zweck vollkommen, die meisten derselben trocknen ein und verlieren mit der Zeit allen Zusammenhang mit dem Holze. Folgender Kitt ist durch vielseitigen Gebrauch nach allen Richtungen hin erprobt. Man nimmt 15 Gramm Quarg, legt denselben in ein Stück Leinwand und preßt alles Wasser heraus, reibt dann denselben auf einem Reibsteine vollkommen klar und mengt 8 Gramm fein gepulverten Wiener Kalk und 8 Gramm Eiweiß hinzu. Ist Alles gut durchmengt, so fügt man der konsistenteren Masse je nach Farbe des auszufüllenden Holzes Englischrot, Umbraun, Kasseler Erde, Oder oder gebrannte Terrasiena hinzu. Man streicht dann mit einem dünnen Messerchen den Kitt in alle sichtbaren Risse oder Löcher. Der Kitt erhärtet in kurzer Zeit, weshalb man nie mehr davon anmachen darf, als man etwa in einer Stunde verbrauchen kann.

(Centralbl. f. Holzind.)

### Poliren von Holzarbeiten.

Bei polirten Holzgegenständen schwitzen häufig ein Theil des beim Schleifen verwendeten Leinöls aus und bedeckt die polirte Fläche mit einem sich rauh anführenden schmutzigen Belag, welcher ein Aufpoliren nötig macht. Diesen Nachtheil soll flüssiges Paraffin nicht bieten und sich daher als Erzatz für das Leinöl beim Schleifen besonders eignen. Das flüssige Paraffin ist eine nicht trocknende, farb- und geruchlose, leicht bewegliche ölartige Flüssigkeit von dem spez. Gewicht 0,8, welche aus dem Roh-Petroleum gewonnen wird. Man unterscheidet zwei Arten, das weiße und das gelbe Paraffin. Die erstere, reinere Sorte ist für technische Zwecke zu theuer. Für den vorliegenden Fall empfiehlt sich die Verwendung des gelben Paraffins, welches nur wenig theurer als Leinöl ist.

Ueber den nämlichen Gegenstand schreibt Ch. Vergeat im „Polytechnischen Notizblatt“: „Ich habe im vergangenen Sommer eine Anzahl Tische und Schränke nicht mit Leinöl schleifen, vielmehr bei dieser Arbeit und dem nachfolgenden Poliren mit Schellack jedesmal vermeiden lassen; statt dessen wurde flüssiges Paraffin, Paraffin, liquidum P. G. II. angewendet und eine tadellose Politur erhalten. Das flüssige Paraffin gibt als nicht trocknende, farb- und geruchlose Flüssigkeit keine hartwerdende Ausschwezung, ist äußerst leicht beweglich und abwaschbar, und infolge seiner Eigenschaft, festes Paraffin bei der Temperatur heißes Wassers aufzulösen, kann seine Unwendbarkeit verschiedenen Bedürfnissen leicht angepaßt werden. Das Poliren geht auf einer mit Paraffin geschliffenen Fläche ausgezeichnet gut von Statten; besonders wenn mit sehr verdünnter weingeistiger Schellacklösung der Anfang gemacht wird. Das flüssige Paraffin ist nicht theurer als reines Leinöl und kostet in jeder Apotheke\*) zu haben.“

\*) Anm. d. Red. Sollte der Apotheker keine Bezugssquelle für flüssiges Paraffin kennen, so nennen wir ihm als solche die Firma Gehe & Co. in Dresden. Das Kilo kostet circa 1 Fr.